

**HAUSHALT - Waschbecken, Natur- und Kunststeinplatten - DH1505.21**

Ergänzend zu Artikel 2 Punkt 5.1. der dem Vertrag zugrunde liegenden ABHD sind Bruchschäden an Waschbecken, Natur- und Kunststeinplatten von Küchen- und Sanitäreinrichtungen bis zu der auf der Polizze angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.

Nicht versichert sind an den versicherten Sachen:

- Schäden die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern der Kanten oder der Oberfläche bestehen.
- Schäden an Fassungen, Umrahmungen, Um-, An- und Zubauten,
- Schäden, die bei der Montage oder beim Transport entstehen,
- Schäden, die durch Tätigkeiten an den versicherten Sachen selbst, deren Fassungen, Umrahmungen, Um-, An- und Zubauten entstehen. Schäden durch Reinigungsarbeiten sind jedoch versichert.